

## **Festlegungen und Angaben nach § 289a Abs. 2 Ziffer 4, Abs. 4 HGB**

Die Geschäftsführung hat am 31. August 2015 für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer eine Zielgröße von 13 % und für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer eine Zielgröße von 7 % festgelegt. Diese Zielgrößen sollten bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden.

Der Aufsichtsrat hat am 16. Dezember 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Geschäftsführung besteht derzeit aus vier Geschäftsführern, darunter eine Frau. Bis zum 30. Juni 2017 wird eine Veränderung und damit eine Erhöhung des Frauenanteils nicht angestrebt. Im Falle einer künftig erforderlich werdenden Nachbesetzung werden Frauen wie bisher gleichberechtigt berücksichtigt.
2. Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus fünfzehn männlichen Mitgliedern. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrates gewährleistet eine sachgerechte Aufsichtsratsarbeit. Deshalb wird bis zum 30. Juni 2017 eine Veränderung und damit ein Frauenanteil nicht angestrebt. Im Falle einer künftig erforderlich werdenden Nachbesetzung werden Frauen wie bisher gleichberechtigt berücksichtigt.

Das Zurückbleiben hinter den Zielgrößen sowohl in der ersten als auch zweiten Führungsebene beruht auf am Stichtag vorhandenen Vakanzen.

Die Geschäftsführung hat am 4. September 2017 für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer eine Zielgröße von 10 % und für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer eine Zielgröße von 7 % festgelegt. Diese Zielgrößen sollen bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden.

Der Aufsichtsrat hat am 28. Juni 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Geschäftsführung besteht derzeit aus vier Geschäftsführern, darunter eine Frau. Bis zum 30. Juni 2022 wird eine Veränderung und damit eine Erhöhung des Frauenanteils nicht angestrebt. Im Falle einer künftig erforderlich werdenden Nachbesetzung werden Frauen wie bisher gleichberechtigt berücksichtigt.
2. Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus fünfzehn Mitgliedern, darunter zwei Frauen als Vertreterinnen der Arbeitnehmer und eine Frau als Vertreterin der Anteilseigner. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats gewährleistet eine sachgerechte Aufsichtsratsarbeit. Eine Veränderung der Zusammensetzung ist seitens der Anteilseigner nicht beabsichtigt, die Arbeitnehmerseite strebt im Fall einer künftig erforderlichen Nachbesetzung einen Frauenanteil von 30 % an. Sollten bis zum 30. Juni 2022 eine oder mehrere Nachbesetzungen notwendig werden, werden Frauen wie bisher gleichberechtigt berücksichtigt.